

## **Bekanntmachung der Gemeinde Kolkwitz**

### **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und Trägerbeteiligung nach § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplan "GOST-Kolkwitz" der Gemeinde Kolkwitz**

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Kolkwitz hat in der öffentlichen Sitzung am 06.10.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes „GOST Kolkwitz“ in der Fassung August 2020 beraten und den Entwurf- und Offenlagebeschluss gefasst. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „GOST-Kolkwitz“ in der August 2020 einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht sowie den vorliegenden umweltbezogenen Informationen liegt im Zeitraum vom **09.11.2020 bis einschließlich den 14.12.2020** in der Gemeindeverwaltung Kolkwitz (Fachbereich Bauverwaltung, Zimmer 2.02), 03099 Kolkwitz, Berliner Straße 19 zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden öffentlich aus.

Aufgrund der durch die Pandemiesituation momentan geltenden Einschränkungen für den Publikumsverkehr in der Gemeindeverwaltung, kann ein Zugang nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung durch Terminvergabe ermöglicht werden. Aus diesem Grunde bitten wir Sie unter der Telefonnummer 0355-2930043 bzw. 0355-2930040 um entsprechende Anmeldung.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder nach telefonischer Terminvereinbarung während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend werden alle Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, während der Auslegungsfrist unter **Gemeinde Kolkwitz / Wirtschaft & Bauen / Bauplanung** bereitgestellt:

Zusätzlich stehen diese Unterlagen während der Auslegungsfrist im zentralen Landesportal unter den nachfolgenden Internetadressen zur Verfügung:

<http://blp.brandenburg.de>

<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist.

### **Ausgelegte umweltbezogene Informationen**

Neben dem Umweltbericht (Umwelt- und naturschutzbezogener Fachbeitrag zum Bebauungsplan „Weiterführende Schule Kolkwitz“) als Teil der Begründung werden folgende wesentlichen Arten umweltbezogener Informationen öffentlich ausgelegt:

- Artenschutzfachbeitrag/Potentialanalyse zum Bebauungsplan „Weiterführende Schule Kolkwitz“, Fassung vom November 2019
- Stellungnahme des Landkreises vom 28.07.2020 zum Vorentwurf des B-Plans
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 25.08.2020 zum Vorentwurf des B-Plans

- Stellungnahme anerkannter Naturschutzverbände GbR vom 13.08.2020 zum Vorentwurf des B-Plans
- Stellungnahme Wasser- und Bodenverband Oberland Calau vom 16.07.2020 zum Vorentwurf des B-Plans
- Stellungnahme Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 23.07.2020 zum Vorentwurf des B-Plans

In den o. a. ausgelegten Unterlagen sind die nachfolgenden umweltbezogenen Informationen enthalten.

#### Umweltbericht:

Im Umweltbericht sind, der Planungsebene entsprechend, die gesetzlichen Grundlagen zusammengefasst sowie auf der Basis der vorliegenden umweltbezogenen Informationen die Ausgangslage hinsichtlich der einzelnen Schutzgüter beschrieben und bewertet. Ferner sind mögliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen dargelegt. Für die erheblich beeinträchtigten Schutzgüter sind im Umweltbericht die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen herausgearbeitet.

#### Artenschutzfachbeitrag/Potentialanalyse:

Der Artenschutzfachbeitrag enthält eine Potenzialanalyse für relevante Vogelarten und sonstige relevante Tierarten. Darüber hinaus sind konkrete Bestandsuntersuchungen sowie die Ermittlung der Beeinträchtigung gegenüber nachgewiesenen Arten enthalten. Ausgleichsmaßnahmen sowie Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen sind ermittelt und beschrieben worden.

#### Stellungnahme des Landkreises

Die Stellungnahme des Landkreises enthält fachliche Informationen und Hinweise zum vorliegenden Umweltbericht. Weiterhin sind Hinweise zur Beachtung der Belange des Trinkwasserschutzgebietes sowie Belange der Gewässerfreihaltung und -benutzung (Gräben) und zu Maßnahmen der Niederschlagswasserentwässerung und Grundwasserproblematik gegeben.

Die Stellungnahme enthält konkrete Hinweise und Anregungen für die Realisierung und Umsetzung des Vorhabens bezüglich des Umgangs mit dem Boden (Bodenschutzkonzept).

#### Stellungnahme Landesamt für Umwelt

Die Stellungnahme enthält Aussagen zum Immissionsschutz und zur Wasserwirtschaft.

#### Stellungnahme anerkannter Naturschutzverbände

Die Stellungnahme enthält Hinweise für die Ausführungsplanung in Bezug auf die Reduzierung der Bodenversiegelung. Es werden Anregungen und Hinweise für die Ausgleichsmaßnahmen und CEF-Maßnahmen gegeben.

#### Wasser- und Bodenverband Oberland Calau

Die Stellungnahme enthält Hinweise und Forderungen zum Umgang mit den vorhandenen Gewässern.

#### Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

Es sind Hinweise zum Grundwasser enthalten.

#### **Hinweis zum Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten

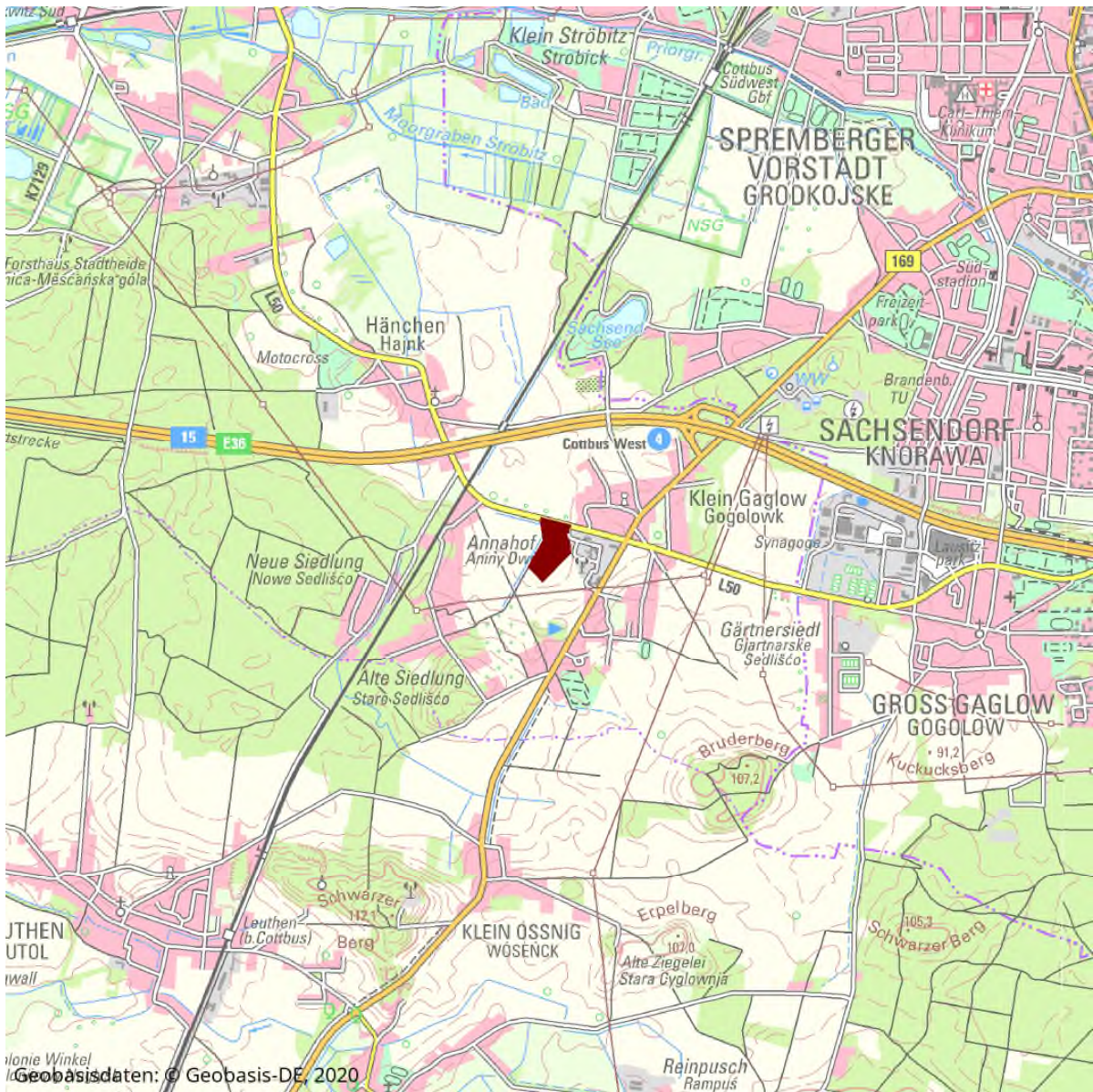
Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

**Karsten Schreiber**

**Bürgermeister**

**Anlagen:** Übersichtskarte  
Geltungsbereich Plangebiet

Übersichtsplan (Geltungsbereich rot markiert)



Geltungsbereich Bebauungsplan



Geobasisdaten: © Geobasis-DE, 2020